

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 12/6515, 13/725 Nr. 14 –

**Zweiter Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission  
Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Zwischenbericht  
der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien  
und Massenorganisationen der DDR**

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 13/5376 –

**Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens  
der Parteien und Massenorganisationen der DDR (Erster Teilabschlußbericht)  
über das Vermögen der DDR-Parteien**

**Christlich-Demokratische Union Deutschlands  
Demokratische Bauernpartei Deutschlands  
Liberal-Demokratische Partei Deutschlands  
National-Demokratische Partei Deutschlands**

und

**Stellungnahme der Bundesregierung**

- c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 13/5377 –

**Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens  
der Parteien und Massenorganisationen der DDR (Zweiter Teilabschlußbericht)  
über das Vermögen der Freien Deutschen Jugend (FDJ)**

und

**Stellungnahme der Bundesregierung**

**A. Problem**

Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR hat ihre Ermittlungsarbeit zu den sogenannten Blockparteien neben der SED – das waren die Ost-CDU, die Demokratische Bauernpartei, die Liberal-Demokratische und die National-Demokratische Partei – abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Ermittlungen zu einer der großen Massenorganisationen, der FDJ. Über das Ergebnis hat sie den Ersten und Zweiten Teilabschlußbericht vorgelegt.

**B. Lösung**

In einer Beschlußempfehlung wird festgestellt, daß es der Kommission gelungen ist, die Vermögensverhältnisse dieser Organisationen umfassend aufzuklären und so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß rechtsstaatswidrig erworbene Vermögenswerte großen Umfangs den rechtmäßigen Alteigentümern zurückgegeben bzw. einer Verwendung für gemeinnützige Zwecke in den neuen Bundesländern zugeführt werden können. Sie hat mit ihrer bisherigen schwierigen Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Wiederherstellung einer rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen Ländern geleistet.

Zugleich richtet sie das Augenmerk darauf, daß die Arbeiten zur Ermittlung des Vermögens der größten und staatsführenden Partei der DDR, nämlich der SED, noch nicht beendet sind. Erst wenn die weiterhin intensiv betriebenen äußerst schwierigen Nachforschungen zum Inlands- und Auslandsvermögen der SED abgeschlossen sind, können die gesetzgeberischen Ziele der Chancengleichheit der Parteien und der Rückführung von Vermögenswerten an früher Berechtigte oder die neuen Bundesländer zur gemeinnützigen Verwendung erreicht werden.

**Mehrheit im Ausschuß****C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtungen durch die Bundesregierung auf den Drucksachen 12/6515, 13/5376 und 13/5377 werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgelegten Berichte zeigen die erheblichen Arbeitsfortschritte und den teilweisen Abschluß der Arbeiten der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV), sowohl bei der Konkretisierung der in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe als auch bei der Feststellung und Zuordnung des umfangreichen Vermögens der betroffenen Parteien und Massenorganisationen.

Nach Vorlage dieser Berichte richtet sich das Augenmerk verstärkt darauf, daß die schwierigen Arbeiten der UKPV zur Ermittlung des umfangreichen in- und ausländischen Vermögens der ungleich bedeutsameren Partei der DDR, nämlich der SED, noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Es ist aus rechtsstaatlichen Gründen unverzichtbar, daß die Arbeiten der UKPV bis zur vollständigen Erledigung des gesetzlichen Auftrages fortgeführt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der folgenden gesetzgeberischen Ziele:

- a) Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der seit dem 3. Oktober 1990 in der Bundesrepublik Deutschland miteinander konkurrierenden Parteien auch in finanzieller Hinsicht,
- b) Rückführung von Vermögensbestandteilen an früher Berechtigte, denen das Vermögen rechtsstaatswidrig entzogen worden war,
- c) Verwendung des von den Parteien und Massenorganisationen der DDR materiell-rechtsstaatswidrig angesammelten Vermögens – soweit es nicht an einzelne zu restituieren ist – für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

Bonn, den 11. Juni 1997

### Der Innenausschuß

**Dr. Willfried Penner**

Vorsitzender

**Hartmut Büttner (Schönebeck)**

Berichterstatter

**Rolf Schwanitz**

Berichterstatter

**Manfred Such**

Berichterstatter

**Dr. Max Stadler**

Berichterstatter

**Ulla Jelpke**

Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Rolf Schwanitz, Manfred Such, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

1. Der Zweite Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zu a) auf Drucksache 12/6515 wurde in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1995 auf Drucksache 13/725 (laufende Nummer 14) an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Die beiden Teilabschlußberichte zu b) und c) auf den Drucksachen 13/5376 und 13/5377 wurden in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 1997 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Haushaltsausschuß hat mit Votum vom 10. Mai 1995 zu Drucksache 12/6515 sowie jeweils mit Votum vom 23. April 1997 zu den Drucksachen 13/5376 und 13/5377 einvernehmlich empfohlen, die Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechtsausschuß hat zu dem Zweiten Zwischenbericht auf Drucksache 12/6515 seine am 19. Mai 1994 abgegebene Stellungnahme bestätigt, die folgenden Wortlaut hatte:

Der Rechtsausschuß nimmt den Zweiten Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) zur Kenntnis.

Der Bericht läßt die erheblichen Arbeitsfortschritte der UKPV erkennen, sowohl bei der Feststellung und Zuordnung des umfangreichen Vermögens der betroffenen Parteien und Massenorganisationen als auch bei der Konkretisierung der in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe.

Der Bericht stellt aber zugleich deutlich klar, daß in bestimmten Bereichen die Arbeiten zur Ermittlung von Umfang, Struktur und Verbleib des Vermögens und dessen abschließender Zuordnung mit unverändertem Einsatz fortgeführt werden müsse.

Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist es aus rechtsstaatlichen Gründen unverzichtbar, daß die

Arbeiten der UKPV – auf der Grundlage entsprechender haushaltsrechtlicher Maßnahmen – bis zur vollständigen Erledigung des gesetzlichen Auftrages fortgeführt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der folgenden gesetzgeberischen Ziele:

- a) Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der seit dem 3. Oktober 1990 in der Bundesrepublik Deutschland miteinander konkurrierenden Parteien auch in finanzieller Hinsicht,
  - b) Rückführung von Vermögensbestandteilen an früher Berechtigte, denen das Vermögen rechtsstaatswidrig entzogen worden war,
  - c) Verwendung des von den Parteien und Massenorganisationen der DDR materiell-rechtsstaatswidrig angesammelten Vermögens – soweit es nicht an einzelne zu restituieren ist – für gemeinnützige Zwecke zugunsten der Bevölkerung der neuen Bundesländer und für die wirtschaftliche Umstrukturierung im Beitrittsgebiet.
3. Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seinen Sitzungen am 14. Mai und 4. Juni 1997 beraten und der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS zugestimmt.
4. Der Innenausschuß, der die Arbeit der UKPV in Kenntnis ihrer Schwierigkeit anerkannt und begrüßt hat, hat auf deren Abschluß gedrängt. Seitens der UKPV wurde insoweit erklärt, daß ihre Ermittlungen zu dem größten Komplex der SED weitgehend abgeschlossen sind; die Vermögenswerte sind festgestellt. Sie werden durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Nachfolgerin der Treuhandanstalt treuhänderisch verwaltet. Sie hat versichert, daß sie den Komplex SED im Jahre 1998 so zeitig abschließen wird, daß eine Verabschiedung des Berichts durch das Parlament noch vor Ende der Legislaturperiode erfolgen kann.

Bonn, den 11. Juni 1997

**Hartmut Büttner (Schönebeck)**

Berichterstatter

**Dr. Max Stadler**

Berichterstatter

**Rolf Schwanitz**

Berichterstatter

**Ulla Jelpke**

Berichterstatlerin

**Manfred Such**

Berichterstatter